

Von: Jürgen Leindecker
Gesendet: Freitag, 20. Januar 2017 12:27
An: 'Jürgen Leindecker'
Betreff: Städtebauförderung

Sehr geehrter Herr Düsterdieck,
lieber Bernd,

Anlage zu TOP 17.5

nach längerer Pause habe ich mich in den letzten Tagen wieder einmal intensiv mit der Städtebauförderung befasst. Nachdem wir einige Jahre die Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt gangbar gemacht hatten, gibt es seit etwa 3 Jahren wieder verstärkt Probleme bei der Administration der Mittel aus der Städtebauförderung. Das begann schon damit, dass die zuständige Referatsleiterin ohne Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände (aber auch ohne die Verbände der Wohnungswirtschaft und der Sanierungsträger) eine neue Förderrichtlinie entwickelt hat. Sie behauptet zwar, das Ganze sei nur eine Zusammenfassung der bis dato geltenden anderen Richtlinien, aber schleichende Verschärfungen sind dabei ja bekanntlich nicht auszuschließen.

Zwei zentrale Fragen sind jedoch von ihr als Gründe für Veränderungen in den Richtlinien des Landes angeführt worden, die auf die VV und das Kulisse des Bundes zurückzuführen seien und damit von Dir und der Kollegin Niemeyer in die ARGEBAU mit eingebracht werden sollten. Zu überlegen ist insoweit auch, in Spitzengesprächen von Dr. Landsberg mit Frau Ministerin Hendrix diese Fragen anzusprechen.

1. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) Sachsen-Anhalt weist darauf hin, dass das Bundesprogramm nach der VV Städtebauförderung weiter in Detailprogramme aufgeschlüsselt worden ist. Dadurch seien neue Fördertatbestände entstanden, die eine genauere Untermuerung durch das Land erfordert hätten. Auch in diesem Jahr sei ein neues Programm – Sie hatten es mir ja auch angekündigt – eingepflegt worden. Der Bund verlange zudem viel detailgenauere Belege und Abrechnungen. Auch das weite den Verwaltungsaufwand weiter aus.

Wir haben in der Vergangenheit ja immer versucht, die Verwendungsbreite der Städtebauförderung so offen wie möglich, um den Bürokratieaufwand so gering wie nötig zu halten. Das ist schon seit Einführung des Programmes „Soziale Stadt“ immer problematischer geworden. Es scheint mir jedoch jetzt an der Zeit, den Bund noch einmal daran zu erinnern, dass die Effizienz des Förderprogramms umso schlechter ist, je mehr Bürokratie aufgebaut wird. Vor dem Hintergrund immer schmalere Strukturen in den Kommunalverwaltungen muss auch der Bund erkennen, dass die Programme für eine mittlere Kommunalverwaltung administrierbar bleiben müssen.

2. Das MLV berichtet, dass das BMUB erst Mittel für das Land freigebe, wenn alle Städte ihre Projekte eingereicht hätten. Dass werde erst das sogenannte „Landesprogramm“ geschnürt. Wenn also einzelne Städte ihrerseits noch Zeit benötigten, um ihre Projekte einzureichen, führe das dazu, dass das gesamte Landesprogramm nicht freigegeben werde.

Das ist natürlich absurd, weil wir es ja mit 45 eigenen Rechtspersönlichkeiten als kommunale Gebietskörperschaften zu tun haben. Ich kann doch eine Bewilligung für Magdeburg oder Naumburg nicht davon abhängig machen, ob Tripstill seine Unterlagen eingereicht hat. Die Vorgehensweise wird noch absurder, wenn die Behauptung des MLV stimmt, dass gegenüber dem Bund jedes einzelne Projekt detailgenau abgerechnet werden muss. Das macht ja deutlich, dass es unterschiedliche Projekte sind, die eben nicht voneinander abhängig sind und damit auch bei der Bewilligung noch entsprechend verzahnt werden sollten.

Ich kann nicht überprüfen, ob die Aussagen zu den Bundesprogrammen und deren Abwicklung zutreffend sind, wäre aber sehr daran interessiert, dass DStGB und der DST diese Fragen in der Fachkommission Städtebau aufgreifen. Es gab noch weitere Fragen diesbezüglich, die wird Herr Baier im Detail noch zuarbeiten.

Fürs Erste zunächst soweit und herzliche Grüße aus Magdeburg

Dein

Jürgen Leindecker
20.01.2017

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Landesgeschäftsstelle, Sternstraße 3

39104 Magdeburg

Mail: j.leindecker@sgsa.info

Telefon 0391/ 5924-310

Mobil: 0177/ 8115242

Magdeburg, den